

STADT KAISERSLAUTERN  
**BEBAUUNGSPLAN**  
**KLOSTERSTRASSE — KANALSTRASSE**  
 rechtskräftig KA 0/98

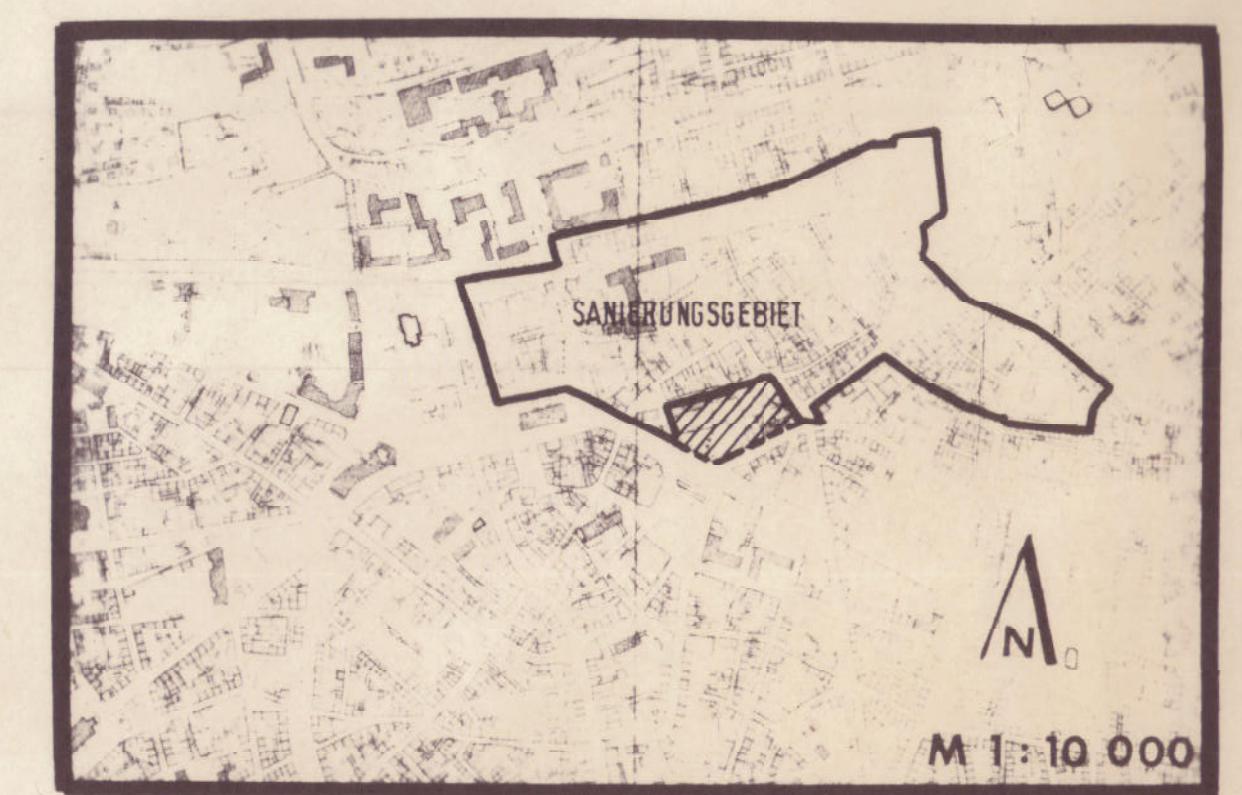


**ZEICHENERKLÄRUNG**

ART DER BAULICHEN NÜTZUNG	MI	MISCHGEBIET
MASS DER BAULICHEN NÜTZUNG	VI III/IV VI 0,4 0,4	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE) MINDEST/HÖCHSTGRENZE ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (ZWINGEND) GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ) GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)
BAUWEISE	o g	OFFENE BAUWEISE GESCHLOSSENE BAUWEISE
BAUGRENZEN	— — — — — — — — — — +	BAULINIE BAUGRENZE GEBÄUDERICHTUNGEN
GRUNDSTÜCKSGRENZEN	— — — — —	VORHANDEN VORGESCHLAGEN
BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF	 	WEITERB. ZENTRUM KIRCHE KINDERGARTEN
VERKEHRSLÄCHEN	    	GEHWEG — FUSSGÄNGERZONE FAHRBAHN ANZAHL ÖFFENTLICHER PARKPLATZE STRASSENBEREICHUNGSLINIE GARAGEN- BZW. GRUNDSTÜCKSEIN- UND -AUSFAHRT BUSHALTESTELLE TIEFGARAGE
SONSTIGE FESTSETZUNGEN		TREPPENANLAGE
		ZENTRALER ÖFFENTLICHER PARKPLATZ
	   	MASSZAHL SATTELDACH FLACHDACH PULTDACH MANSARDDACH MULLDÄNNSTANDORT
	 	MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN GEHRECHT ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NÜTZUNG, Z.B. VON BAUGEBIETEN ODER ABGRENZUNG DES MASSSES DER NÜTZUNG INNERHALB EINES BAUKOMPLEXES GRENZE DES RAUMLICHERN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
ÖFFENTLICHE GRÜNLÄCHEN	   	BAÜME ZU ERHALTEN BAÜME ZU PFLANZEN PARKANLAGEN SPIELPLATZ
FÜLLSCHEMA DER NÜTZUNGSSCHABLONE	   	ART DER ZAHL DER NÜTZUNG VOLLGESCH. GRZ GFZ HINWEISE BAUWEISE
ANMERKUNG:	 	ALLE NICHT VERMÄSSTEN ABSTÄNDE SIND AUS DEM BEBAUUNGSPLAN ABZUGREIFEN DENKMALSCHUTZ SCHUTZWÄRDIGE GEBÄUDE UND BAUTEILE ABZURECHNENDE GEBÄUDE

**AUSFERTIGUNGSVERMERK:**  
 Der Bebauungsplan ist in der vorliegenden Fassung von der Bezirksregierung am 19.12.1994 genehmigt und während des Genehmigungsverfahrens nicht wegen der Verletzung von Rechtsvorschriften beanstandet worden; hiermit wird die Bekanntmachung gemäß § 12 BauGB angeordnet.  
 Kaiserslautern, den 18.08.1998  
 (Stadtvorwahlung  
 Oberbürgermeister)

**ERNEUTE BEKANNTMACHUNG:**  
 Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde nach § 12 BauGB in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 12.01.1994 ortsüblich bekanntgemacht.  
 Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.  
 Kaiserslautern, den 11.11.1994  
 (Stadtvorwahlung  
 Im Auftrag)



<b>FASSUNG ZUR AUFSTELLUNG:</b> Bestätigung Aufstellungs-/Änderungsbeschluss dieses Bebauungsplanes wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 22.12.1994 bekanntgemacht. Kaiserslautern, den 28.8.1998 Stadtvorwahlung ges. Konrad	<b>FASSUNG ZUR BÜRGERBETEILIGUNG:</b> Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 14.10.1977 festgestellt, die Bürgerbeteiligung gemäß § 2a(2) BauGB in Form einer Bürgerversammlung durchzuführen. Die Bürgerversammlung fand am 17.11.1977 in der "Alten Eintracht" statt. Kaiserslautern, den 18.11.1977 Stadtvorwahlung ges. Konrad	<b>FASSUNG ZUR PLANANLEGE:</b> Für diesen Bebauungsplan mit den textlichen Anlagen und der Begründung hat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Bürgerbeteiligung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 7.9.1977 in der Zeit vom 17.7.1977 bis 12.10.1977 öffentlich ausgelegen. Kaiserslautern, den 28.8.1980 Stadtvorwahlung ges. Konrad	<b>FASSUNG DES STADTRATES:</b> Der Stadtrat Kaiserslautern beschließt in seiner Sitzung vom 30.06.1980 den Bebauungsplan... gemäß § 10 BauGB, Ges. als Sitzung. Kaiserslautern, den 28.8.1980 Stadtvorwahlung Im Auftrag ges. Konrad	<b>FASSUNG DER BEZIRKSREGIERUNG:</b> GENEHMIGT mit Verfügen vom 5.1.1981 Az.: 35/405-03-0 Ka0/98 Neustadt an der Weinstraße den 5.1.1981 Bezirksregierung Rhoinehessen-Platz Im Auftrag LE ges. Candidus	<b>FASSUNG DER PLANABSCHRIFT:</b> für die Richtigkeit der Abschrift Kaiserslautern, den 19.12.1994 Stadtvorwahlung Im Auftrag	<b>FASSUNG DER GENEHMIGUNG:</b> Bestätigung Die Genehmigung des Bebauungsplans wurde gemäß § 12 BauGB in der Tageszeitung "DIE RHEINPFALZ" am 12.01.1994 ortsüblich bekanntgemacht. Kaiserslautern, den 19.12.1994 Stadtvorwahlung Im Auftrag ges. Conrad
--	---	---	---	---	---	---

Dienststelle	PLAN NR.	DATUM	UNTERSCHRIFT
PLANUNGSAUSSCHUSS		15.12.1977	
TIEFBAUAMT		10.11.1978	
VERM. UND LIEGENSCHAFTSAMT		11.12.1979	
KAISERSLAUTERN, DEN 30.8.1980 STADTVORWAHLUNG IN VERTRETUNG  BEZIRKSREGIERER			